Fürsorgeleistungen an Invalide (FLI)

Autor(en): **Hauser, Max**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **23 (1981)**

Heft 4: **Von Herzen für die Pro Infirmis**

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-156024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jünger und frischer zu wirken war das ziel aus dieser erkenntnis heraus. Behinderte und nichtbehinderte zusammenzubringen, miteinander, mehr herzlichkeit und fröhlichkeit, mehr sonne für alle — waren die wesentlichen punkte, die wir gemeinsam mit werbefachleuten umzusetzen versuchten. Das klima sollte freundlicher, wärmer werden. Deshalb kam das symbol der sonne und des herzens auf unser kartenpaktet, verschiedene zeitungen konnten zur mitarbeit gewonnen werden — das war ein wichtiger schritt in die breite, für die aufklärung der bevölkerung ganz allgemein.

Alle diese anliegen, wünsche, bedürfnisse werden in unserer publizitätskommission Pro Infirmis gesammelt, die jährlich drei- bis viermal je einen tag zusammentritt. Darin sind mitarbeiter der beratungsstellen, behinderte, mitglieder der fachverbände, der kantonalen arbeitsausschüsse (=lokale vorstände), des vorstandes Pro Infirmis und des zentralsekretariates vertreten; auf die verschiedenen landesteile wird rücksicht genommen; behinderte machen nicht als behinderte, sondern als fachleute mit. Die Publizitätskommission bearbeitet als internes gremium die von der publizitätsabteilung in zusammenarbeit mit werbefachleuten vorgelegten konzepte zuhanden des vorstandes, der über kurz- und langfristige massnahmen den entscheid hat, weil er auch die finanzielle verantwortung für das gesamtwerk trägt — im ganzen keine einfache aufgabe, sowohl was die sicherung der öffentlichen wie der privaten mittel betrifft.

Oft werde ich gefragt: "Warum verkaufen sie nicht etwas lustigeres, brauchbares, dauerhafteres als karten? " Nun, wir haben dutzende neuer gegenstände geprüft, vom Eau de Cologne-tüchlein bis zum kugelschreiber und zur weltkarte; das meiste ist teurer oder komplizierter, und das würde die unkosten erhöhen, bzw. das nettoergebnis verkleinern. Deshalb bleiben wir beim bedruckten papier — auch das kann hübsch und brauchbar sein — aber natürlich lässt sich über die geschmäcker streiten . . . .

Beat Hirzel, Informationschef Pro Infirmis

Fürsorgeleistungen an invalide (FLI)

Die leistungen der invalidenversicherung und die ergänzungsleistungen decken nicht immer alle kosten, die einem behinderten durch seine behinderung erwachsen. Der gesetzgeber hat in den fürsorgeleistungen an invalide (FLI) eine weitere hilfsquelle vorgesehen. Dieser im bundesgesetz über die ergänzungsleistungen zur AHV und IV umschriebene kredit (art. 10/11 ELG) beträgt jährlich maximal 4 mio. franken und wird von der schweiz. vereinigung Pro Infirmis gemäss den vom bundesamt für sozialversicherung genehmigten richtlinien verwaltet.

Es gibt fürsorgeleistungen verschiedener art: Geld-, sach- und dienstleistungen vorgesehen für **einmalige ausgaben,** die ohne direkt invaliditätsbedingt zu sein für kleine budgets schwer zu tragen sind (z.b. zahnbehandlungen etc.) oder für **periodische** unterstützungen als überbrückungs-

hilfe, bevor z.b. eine leistung der iv ausbezahlt werden kann. Geldleistungen setzen in der regel eine leistung der invalidenversicherung voraus. Weiter werden folgende **sachleistungen** finanziert: **medizinische massnahmen,** die nicht von der krankenkasse übernommen werden, **hilfsmittel** und die kosten für **berufliche massnahmen** (erstmalige berufsausbildung, umschulung, weiterbildung). Als dienstleistungen gelten beiträge an hauspflegen und haushalthilfen.

Periodische geld- und dienstleistungen dürfen fr. 3'600.– pro fall und jahr nicht übersteigen. Für die anderen leistungsarten gibt es keine grenze nach oben.

Die fürsorgeleistungen setzen, im gegensatz zur invalidenversicherung, eine materielle notlage voraus. Die gesuche müssen von einer beratungsstelle (z.b. Pro Infirmis-stelle oder einer anderen sozialberatungsstelle) in zusammenarbeit mit dem behinderten und unter berücksichtigung der sozialen gesamtsituation vorbereitet werden. In allen fällen wird die frage eines allfälligen selbstbehaltes geprüft. Es besteht kein klagbarer anspruch für fürsorgeleistungen.

Die gesuche um FLI-leistungen bis zu einem betrag von fr. 1800.– werden von den sogenannten kantonalen FLI-stellen (= Pro-Infirmis-beratungsstelle)vorbereitet und an die kantonale FLI-kommission weitergeleitet. Diese entscheidet über das gesuch.
Beiträge, die fr. 1800.– übersteigen, werden vom zentralsekretariat Pro Infirmis zuhanden der schweizerischen FLI-kommission bearbeitet.
Das zentralsekretariat Pro Infirmis und jede Pro Infirmis-beratungsstelle geben gerne weitere auskünfte.

Der FLI-kredit wird seit 1966 der Pro Infirmis zur verfügung gestellt. (Einen ähnlichen beitrag erhalten Pro Juventute und Pro Senectute). Anfänglich betrug er 2,5 mio. franken, heute 4 mio. franken. Über lange jahre hinweg wurde dieser kredit nie ganz aufgebraucht. Erst in den letzten zwei jahren schöpfte man ihn voll aus. Trotzdem wird diskutiert, ob nicht eine kürzung sinnvoll wäre (sparprogramm!).

Max Hauser, Bern